

## Wohngeld

Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss, der für **Entlastung** bei Haushalten mit geringen Einkommen bei hohen Wohnkosten sorgt.

Das Wohngeld wird auf Antrag bei der örtlich zuständigen Wohngeldbehörde bewilligt.

Die Höhe des Wohngeldes berechnet sich nach der **Anzahl** der zu berücksichtigenden **Haushaltsmitglieder**, der zu berücksichtigenden **Miete** des Wohnraums sowie dem **Gesamteinkommen** der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

## Wohngeldreform der Bundesregierung: Höheres Wohngeld ab dem 01. Januar 2023

### Wohngeld-Plus-Gesetz

Ab dem **1. Januar 2023** sind eine Heizkosten- und eine Klimakomponente im Wohngeldgesetz enthalten. Das Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes besteht aus **drei** Komponenten:

- Wohngeldkomponente
- Heizkostenkomponente
  - Soll die gestiegenen Energiekosten bezuschussen
- Klimakomponente
  - Es sollen strukturelle Mieterhöhungen aufgrund energetischer Gebäudesanierungen bezuschusst werden.
  - Sparsames Heizen lohnt sich hier besonders.

Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird durch eine Erhöhung des Wohngeldes ausgeweitet.

Dahinter steckt eine Formel mit Freibeträgen, Kinderzuschlägen und Abschlägen auf das Einkommen durch Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Sonderregeln für Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderung.

## Tipps zum Antrag von Wohngeld

### Unterlagen, die Sie für den Wohngeldantrag benötigen:

- Ausgefüllter Wohngeldantrag (s. Anlage)
- Mietbescheinigung (füllt der Vermieter aus)
- Kopie des Mietvertrages
- Verdienstbescheinigung

### Wie beantrage ich Wohngeld?

- Den Antrag am PC ausfüllen, ausdrucken und mit der **Post** an die zuständige Wohngeldstelle der Stadt oder Gemeinde schicken.
- Den Antrag am PC ausfüllen und gleich **online** verschicken unter: [MHKBD Wohngeldrechner \(nrw.de\)](http://MHKBD.Wohngeldrechner.nrw.de)

### Wohngeldantrag – online ausfüllen (NRW)

Der Online-Wohngeldrechner berechnet auf der Basis Ihrer Angaben einen *unverbindlichen* Wohngeldbetrag. Der tatsächliche Wohngeldanspruch kann nur im Rahmen eines Antrages bei der für Sie zuständigen Wohngeldstelle nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen ermittelt werden.

- In der Regel wird das Wohngeld von der Wohngeldstelle für **12 Monate** bewilligt.  
Danach muss ein **Weiterleistungsantrag** gestellt werden.
- Es muss unbedingt berücksichtigt werden, dass zu viel gezahltes Wohngeld vollständig **zurückgezahlt** werden muss.